



**Antrag auf Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung**

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse
<input type="text"/>			<input type="text"/>
Straße, PLZ, Ort			Telefon

Ich beantrage für mich/ meinen Sohn/ meine Tochter auf Grund einer

<input type="checkbox"/> Lese-Rechtschreib-Störung	<input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich und/oder	<input type="checkbox"/> Notenschutz
<input type="checkbox"/> isolierten Rechtschreib-Störung	<input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich und/oder	<input type="checkbox"/> Notenschutz
<input type="checkbox"/> isolierten Lese-Störung	<input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich und/oder	<input type="checkbox"/> Notenschutz

Die schulpsychologische Stellungnahme vom  liegt bei oder wird nachgereicht.

**Erklärung der/ des Studierenden und ggf. der/des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen:**

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der/die Schulpsycholog\*in Herr/Frau  bzgl. des oben genannten Antrags gegenüber der Schulleitung und den Lehrkräften von der Schweigepflicht entbunden ist.

**Ich/wir wurde/n auf Folgendes hingewiesen:**

<b>Nachteilsausgleich</b>	Maßnahmen zur Veränderung der Prüfungsbedingungen bei Wahrung der Prüfungsanforderungen: Zeitzuschläge bzw. besondere Hilfsmaßnahmen, wie z.B. Laptopnutzung, besonderes Layout der Angabe etc. Bei Gewährung eines Nachteilsausgleichs erfolgt keine Zeugnisbemerkung (§33 BaySchO).
<b>Notenschutz</b>	Wird im Rahmen der Leistungsnachweise auf das Erbringen bestimmter Leistungen oder wesentlicher Prüfungsanforderungen verzichtet, handelt es sich um Notenschutz. Bei Lese-Rechtschreib-Störung und isolierter Rechtschreib-Störung sind nur folgende Notenschutz-Maßnahmen nach §34 BaySchO möglich: <ul style="list-style-type: none"><li>• Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistungen.</li><li>• Stärkere Gewichtung der sonstigen Noten in Englisch oder in der 2. Fremdsprache.</li></ul>
<b>Zeugnisbemerkung</b>	Bei Notenschutz ist eine Zeugnisbemerkung erforderlich, die die nicht erbrachten oder nicht bewerteten fachlichen Leistungen benennt: „Auf die Bewertung der Rechtschreibung wurde verzichtet.“ „In den Fremdsprachen wurden die mündlichen Leistungen stärker gewichtet.“ <b>Ein Hinweis auf die Beeinträchtigung erfolgt nicht</b> (Art.52 Abs.5 BayEUG i.V.m. §36 Abs.7 BaySchO).
<b>Folgejahre</b>	Ein Verzicht auf bisher gewährten Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Studierende/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r  
(bei Minderjährigen)